

## 2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Meschede über die Gestaltungsvorschriften für den Bebauungsplan "Plastenberg" der Stadt Meschede vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 86 Abs. 1 Ziffer 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV. NRW. S. 218) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 3 der Selbständigen Gestaltungssatzung "Plastenberg" erhält folgende Fassung:

"Der Geltungsbereich dieser Satzung ist identisch mit dem lt. Beschluss des Rates festgelegten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Plastenberg", abzüglich des Baugebietes MI(1) im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 'Plastenberg'."

### § 2

#### Inkrafttreten

Die 2. Satzung der Stadt Meschede zur Änderung der Satzung der Stadt Meschede über die Gestaltungsvorschriften für den Bebauungsplan "Plastenberg" der Stadt Meschede tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsordnung:

Die vorstehende 2. Satzung der Stadt Meschede zur Änderung der Satzung der Stadt Meschede über die Gestaltungsvorschriften für den Bebauungsplan "Plastenberg" der Stadt Meschede wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **H i n w e i s e:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59872 Meschede, den  
Stadt Meschede  
Der Bürgermeister

Uli Hess